# **Diese Anlage zum Aufnahmevertrag in die**

**Offene Ganztagsschule ist Vertragsbestandteil**

 **Fachbereich Schule und Jugend**

 **Friedrich-Ebert-Str. 54**

 **33330 Gütersloh**

Hinweise zu Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsschule und

zu den Kosten der Mittagsverpflegung

**Beispielberechnung:**Elternbeiträge für die Offene Ganztagsschule im Schuljahr 2020/2021:

|  |  |
| --- | --- |
| **Einkommen€** | **Beitrag OGS €** |
| **bis 25.000** | 0 |
| **ab 25.001** | 29-46 |
| **ab 30.001** | 46-59 |
| **ab 35.001** | 59-77 |
| **ab 40.001** | 77-95 |
| **ab 45.001** | 95-118 |
| **ab 50.001** | 118-136 |
| **ab 55.001** | 136-150 |
| **ab 60.001** | 150 |

Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich zum 1.8. analog der Regelung des § 19 Abs. 2 KiBiz. Der zulässige Höchstbetrag für den OGS-Beitrag liegt nach den landesrechtlichen Vorschriften nach § 4 Abs. 4 Elternbeitragssatzung inzwischen bei 150 EUR. Eine Entscheidung, ob dieser Höchstbetrag auch in Gütersloh erhoben wird, steht noch aus. Eine Entscheidung hierzu erfolgt voraussichtlich bis zu Beginn des neuen Schuljahres und führt ggf. zur Änderung der Satzung.

**Beitragsermittlung:**

Die Elternbeiträge werden linear berechnet, d. h. Sie zahlen entsprechend Ihrer vom Fachbereich Jugend und Bildung ermittelten Gesamteinkünfte einen individuellen Beitrag.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte den „Informationen zu Elternbeiträgen“.

**Mittagsverpflegung**

Zur Deckung der Kosten der Mittagsverpflegung wird ein zusätzlicher monatlicher Kostenbeitrag erhoben.

**Geschwisterkindregelung:**

Bei mehreren Kindern, die gleichzeitig in unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen in der Stadt Gütersloh betreut werden (Kindertageseinrichtung, offene Ganztagsschule), ist nur ein Kind beitragspflichtig: Der „teuerste“ Platz wird gezahlt, alle anderen sind beitragsfrei. Der Zusatzbeitrag, der für auswärtige Schülerinnen / Schüler erhoben wird, ist von dieser Regelung ausgenommen.

**Betreuung über die Regelöffnungszeit hinaus:**

Dafür ist eine Mindestzahl von 3 Kindern und die Absprache mit dem OGS-Träger erforderlich.

**Zusatzbeitrag für auswärtige Schülerinnen/Schüler**

Für auswärtige Schülerinnen/Schüler, die an den außerunterrichtlichen Angeboten einer Offenen Ganztagsschule der Stadt Gütersloh teilnehmen, wird schuljährlich ein Zusatzbeitrag erhoben, der dem Anteil der Stadt Gütersloh an der Finanzierung der OGS entspricht. Für das Schuljahr 2020/2021 sind dies **531,00 €**. Der Zusatzbeitrag ist in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten. Als auswärtige/r Schüler/in gilt auch, wer eine Schule besucht, die nicht in städtischer Schulträgerschaft steht.

**Einkommensnachweis**

Die Erziehungsberechtigten sind bei Aufnahme und danach auf Verlangen verpflichtet, die Höhe ihres Einkommens nachzuweisen. Die Prüfung der Einkommensverhältnisse und die Festsetzung der Höhe der zu zahlenden Elternbeiträge zur Offenen Ganztagsschule erfolgt durch den

**Fachbereich Schule und Jugend der Stadt Gütersloh, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh**.

Eine Liste mit dem / der für Sie zuständigen Sachbearbeiter/in finden Sie anliegend.

Sofern die Einkommenshöhe nicht bis zum **30. Juni des Aufnahmejahres** nachgewiesen ist, wird der ausgewiesene Höchstbeitrag von 150,00 EUR pro Monat und Kind festgesetzt!

Die Erklärung zum Einkommen leiten Sie bitte direkt dem Fachbereich Jugend und Bildung der Stadt Gütersloh (Anschrift wie oben) zu.

**Zahlungsmodalitäten**

Der Beitragszeitraum für das Schuljahr beginnt immer am 01. August und endet grundsätzlich am 31. Juli des Folgejahres, so dass die Elternbeiträge, ein eventuell vereinbarter Zusatzbeitrag sowie die Kosten der Mittagsverpflegung für diese Zeiträume anfallen, auch wenn der reguläre Unterrichtsbetrieb erst nach dem 01. August beginnt. Beiträge für nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiten und / oder Mahlzeiten werden nicht erstattet. Es sind stets volle Monatsbeiträge zu entrichten.

**Der Elternbeitrag, ein eventuell vereinbarter Zusatzbeitrag** **sowie die Kosten der Mittagsverpflegung werden einschließlich der Ferienmonate und Fehlzeiten des Kindes, jeweils zum 15. eines Monats - beginnend mit dem 15. August und endend mit dem 15. Juli eines jeden Schuljahres - fällig. Der Maßnahmeträger kann in Absprache mit dem Schulträger für die Kosten der Mittagsverpflegung ein anderes monatliches Fälligkeitsdatum festlegen.**

Füllen Sie bitte das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat für die Mittagsverpflegung aus und geben Sie dieses zusammen mit dem unterschriebenen Exemplar des Aufnahmevertrages im Schulsekretariat ab. Die zu zahlenden Verpflegungsbeiträge werden dann von Ihrem Konto eingezogen. Sofern ein Einzug nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn erfolgen kann, wird der Einzug der Beiträge für den zurückliegenden Zeitraum zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgenommen. Eine Einzugsermächtigung für den Elternbeitrag wird mit dem Bescheid zusammen gesondert übersandt.

**Ermäßigung der Beiträge**

Zur Prüfung, ob für Sie die Möglichkeit besteht, wirtschaftliche Jugendhilfe zu beziehen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter im Fachbereich Jugend und Bildung der Stadt Gütersloh.

**Zuschuss zu den Kosten der Mittagsverpflegung**

Bitte erkundigen Sie sich im Bedarfsfalle im Schulsekretariat nach den Einzelheiten zur Bezuschussung der Kosten der Mittagsverpflegung über das Bildungs- und Teilhabepaket.

**Weitere Fragen zur Offenen Ganztagsschule**

beantwortet Ihnen der **Fachbereich Schule und Jugend der Stadt Gütersloh,
Friedrich-Ebert-Str. 54, 33330 Gütersloh**. Ihr Ansprechpartner dort ist Herr Frank Apel,
Tel.: 0 52 41 / 82 32 01, e-mail: Frank.Apel@guetersloh.de.